

| | | |
|---|---|--|
| Bericht | Geschäftsbereich | Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 105 - Bauen und Wohnen |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Wolfram Röhrig 563 - 6168 563 - 8035 wolfram.roehrig@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 05.01.2012 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/1076/12 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 25.01.2012 | Bezirksvertretung Vohwinkel | Entgegennahme o. B. |
| 01.02.2012 | Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen | Entgegennahme o. B. |
| Bebauungsplan Nr. 1127 V - Kaiserstraße / Lienhardstraße - - Sachstandsbericht - | | |

Grund der Vorlage

Information über den Stand des Bebauungsplanverfahrens, insbesondere über die Inhalte des Verkehrsgutachtens des Vorhabenträgers (Stand August 2011).

Unterschrift

Meyer

Begründung

Am 05. Mai 2010 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen nach Vorberatung in der Bezirksvertretung Vohwinkel die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Nr. 1127 V beschlossen, um Baurecht (sowie eine Bauverpflichtung) für das Projekt „Kaisermeile“ des Vorhabenträgers zu schaffen (VO/0324/10).

Im Beschlusstext beider Gremien ist ausdrücklich u. a. darauf hingewiesen worden, dass im weiteren Bebauungsplanverfahren der schlüssige Nachweis zu führen ist, dass die verkehrlichen Auswirkungen des Vorhabens stadtverträglich zu bewältigen sind. Das Untersuchungsdesign und der Untersuchungsumfang seien mit der Fachverwaltung abzustimmen; im weiteren Verfahren seien notwendige Lösungsvorschläge zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit bzw. der Verkehrssicherheit zu erarbeiten.

Das **Verkehrsgutachten des Vorhabenträgers** wurde der Verwaltung Anfang August 2011 vorgelegt. Die dem Gutachten zugrunde liegende Simulation wurde erst am 27. Dezember 2011 zur Verfügung gestellt. In einem Abstimmungsgespräch Ende Dezember hat der Vorhabenträger eine Überarbeitung des Gutachtens in mehreren Punkten zugesagt.

Aus Sicht der Stadtverwaltung besteht bzgl. des Verkehrsgutachtens noch ein erheblicher Abstimmungsbedarf. Die im Gutachten als Planfall 2 vorgesehene Linksabbiegemöglichkeit von der Kaiserstraße in die westliche Parkplatzzufahrt ist aus verkehrstechnischer Sicht völlig ausgeschlossen und kann keinesfalls weiter verfolgt werden.

Nach dem bisher bekannten Stand des Gutachtens sind insbesondere folgende Punkte noch zu klären:

Verkehrserzeugung: Anteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV)

Dem Gutachten liegt ein MIV-Anteil von 62% zugrunde. Aus Sicht der Stadtverwaltung ist dieser Anteil zu gering angesetzt. Hier hat sich der Vorhabenträger Ende Dezember 2011 bereit erklärt, einen höheren Anteil im Gutachten zu rechnen. Der Anregung der Verwaltung, den bisher angenommenen Wert durch empirische Daten zu belegen, ist der Vorhabenträger bisher nicht nachgekommen.

Vorgeschlagene Maßnahmen des Gutachters

In dem vorliegenden Gutachten ist eine Verbindungsstraße zwischen der Straße Am Stationsgarten und der Vohwinkeler Straße vorgesehen, die aus städtebaulicher und verkehrlicher Sicht inakzeptabel ist. Inzwischen hat sich der Vorhabenträger dahingehend geäußert, dass auf diese Maßnahme verzichtet werden kann.

Weiterhin schlägt der Gutachter vor, die Freigabezeiten der Fußgänger an allen Überwegen der Kreuzung Kaiserplatz auf zehn Sekunden zu verkürzen, was ist im Hinblick auf die Attraktivität und Aufenthaltsqualität des Vohwinkeler Zentrums für Fußgänger bisher von der Bezirksvertretung Vohwinkel nicht akzeptiert wurde, da nur ein Überweg je 90 Sekunden passiert werden kann.

Das vom Verkehrsgutachter vorgeschlagene Linksabbiegeverbot von der Gräfrather Straße in die Vohwinkeler Straße würde den Abfluss der Linksabbieger von der Bahnstraße in die Kaiserstraße verbessern. In der Folge sind die Auswirkungen an der Einmündung der Rubensstraße in die Vohwinkeler Straße zu untersuchen und darzustellen.

Außerdem geht der Gutachter von einer Zunahme des Verkehrs auf der Lienhardstraße aus, die mit dem jetzigen Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich nicht zu vereinbaren ist. In der Simulation wird davon ausgegangen, dass die Lienhardstraße von der Kaiserstraße aus zunächst mit 30 km/h und im weiteren Verlauf mit 50 km/h befahren werden kann. Dies widerspricht dem Planungsziel, den Bereich am Lienhardplatz künftig städtebaulich aufzuwerten und attraktiver zu gestalten. Die Verwaltung sieht ohne Ausbau und ggf. Ergänzung einer Lichtsignalanlage, die wiederum im Hinblick auf die Verkehrsabwicklung der Bahnstraße geprüft werden müsste, keine Möglichkeit Verkehre aus dem Lienhardplatz auf die Bahnstraße nach links oder in Richtung Stationsgarten fahren zu lassen. Hier wird als kleinste Maßnahme nur ein Rechtsausbiegen zugelassen werden können, was den Zielrichtungen der von den Parkbereichen kommenden Verkehrsteilnehmern nicht entsprechen dürfte und Fehlverhalten oder Wendemanöver am Vohwinkeler Bahnhof erzeugen wird.

Simulation des Verkehrsflusses

Wesentlicher Bestandteil und Grundlage des Verkehrsgutachtens ist die Simulation des Verkehrsflusses. Bei den hier gewählten Parametern besteht noch ein erheblicher Abstimmungsbedarf mit dem Gutachter (z.B. Berücksichtigung von Fußgängern, Fahrgeschwindigkeiten etc.). Die derzeitigen Ergebnisse geben aus Sicht der Verwaltung nicht die realistischere anzunehmenden Verkehrsverhältnisse wieder.

Im Vorfeld der Erarbeitung der Gutachten ist von Seiten der Stadtverwaltung darauf hingewiesen worden, dass es eine enge Verzahnung von Einzelhandels- und Verkehrsgutachten geben muss. Das Einzelhandelsgutachten ist aus Sicht der Stadtverwaltung jedoch bisher

nicht zufrieden stellend erarbeitet bzw. abgeschlossen worden. Um das Verfahren nicht zu verzögern ist mit dem Vorhabenträger vereinbart worden, zunächst die verkehrlichen Auswirkungen des geplanten Vorhabens untersuchen zu lassen. Im Ergebnis muss festgestellt werden, dass bisher über beide Gutachten noch kein Einvernehmen erzielt werden konnte.